

Schulverband Müssen

Der Vorsitzende des Schulverbandes Müssen

Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Müssen am Mittwoch, den 30.06.2010;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Schulverbandsvorsteher

Riewesell, Uwe

Bürgermeister

Püst, Hans-Joachim

Gemeindevertreterin

Dallmann, Karin

Peters, Martina

Gemeindevertreter

Möller, Christoph

Wittkamp, Henning

Schulleitung

Wulff, Brigitte

wählbarer Bürger

Hübner, Dieter

Schriftführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Stich, Thomas

Gemeindevertreterin

Busch, Alexandra

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2010
- 3) Bericht des Verbandsvorstehers
- 4) Bericht der Schulleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Prüfung der Jahresrechnung 2009
- 7) Einführung der Doppik im Schulverband Müssen
- 7.1) TOP 7.1: Beschlussfassung zur Einführung der Doppik im Schulverband Müssen
- 7.2) TOP 7.2 Zustimmung zur Inventurrichtlinie für den Schulverband Müssen
- 8) Schülerbeförderung zur Grundschule Müssen ab dem Schuljahr 2010/11
- 9) Abschluss eines Aufgabenübertragungsvertrages zur Schülerbeförderung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg
- 10) Veräußerung eines Schulbusses
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Herr Riewesell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2010

Beratung:

Frau Dallmann fügt an, dass sie entgegen des Protokolls anwesend gewesen sei.

- 3) Bericht des Verbandsvorstehers

Beratung:

Herr Riewesell berichtet über seine Aktivitäten seit der vergangenen Schulverbands-sitzung.

Besonders weist er darauf hin, dass die Schule nunmehr über das Internet an das Landesnetz angeschlossen sei.

Während des Schützenfestes seien zahlreiche Flaggen in der Gemeinde entwendet worden.

Mit der Auszeichnung der Grundschule als Referenzschule konnte die Grundschule Müssen eine wichtige Ehrung für den Ganztagsbetrieb erringen. Er bedankt sich nochmals bei den in der OGTS tätigen Helferinnen und Helfern unter der Leitung von Frau Dohrmann.

Unter Umständen stehen Zuwendungen aus der AktivRegion für eine Erweiterung des Schulgebäudes an. Angedacht sei eine Erweiterung um ein Souterrain mit einer Fläche von 120 m². Für die nächste Sitzung sollen aus diesem Grund Kosten sowie weitere Fördermöglichkeiten und die Entwicklung der Schülerzahlen eingeholt werden.

- 4) Bericht der Schulleitung

Beratung:

Frau Wulff berichtet, dass die Schule auch als Zukunftsschule ausgezeichnet worden sei.

Eine neue Ausgabe der „De Lütte“ sei herausgegeben worden, wobei dank des Engagements eines Vaters eine Druckausgabe gemacht werden konnte.

Die Lehrerzuweisungen für das kommende Schuljahr stünden noch nicht fest.

Auf den Antrag von Frau Wulff wird unter den Anwesenden Einvernehmen hergestellt, dass in der Schule eine zusätzliche Betreuungskraft für 15,00 Euro eingestellt wird. Es fallen hierfür Kosten in Höhe von 75,00 Euro je Woche, mithin ca. 3.000,00 Euro im Jahr, an.

- 5) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Frau Marina Stender von der DLRG Büchen fragt zum Verkauf des Schulbusses an; Herr Riewesell verweist auf die Beratung zu TOP 10.

- 6) Prüfung der Jahresrechnung 2009

Beratung:

Herr Püst berichtet aus dem zuständigen Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung und verliest den Beschluss:

Beschluss:

Der Schulverband Büchen möge beschließen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 277.074,63 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 109.790,63 Euro festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 7.066,47 Euro. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Einführung der Doppik im Schulverband Müssen

- 7.1) TOP 7.1: Beschlussfassung zur Einführung der Doppik im Schulverband Müssen

Beratung:

Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 13.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Im Wesentlichen stehen dabei die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung im Vordergrund. Eine doppische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) wurde zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten Doppik und erweiterte Kameralistik

Das Optionsrecht erlaubt die Wahl zwischen einer Erweiterung des bisherigen kameralistischen Systems oder durch die Implementierung der Doppik.

In beiden Rechnungswesen soll eine Kosten- und Leistungsrechnung geführt werden, deren Umfang nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt wird.

In beiden Rechnungswesen ist eine vollständige Vermögenserfassung erforderlich, einschließlich flächendeckender Abschreibungen. Die Vermögensbewertung erfolgt nach den gleichen Kriterien.

In beiden Rechnungswesen sind Rückstellungen zu bilden.

In beiden Rechnungswesen ist sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen darzustellen.

In beiden Rechnungswesen Outputorientierung der Verwaltungsleistungen, verstärkter Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung.

In beiden Rechnungswesen gibt es keine unterschiedlichen materiellen Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Es verbleiben die folgenden Unterschiede:

Erweiterte Kameralistik

Die erweiterte Kameralistik beruht nach wie vor auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Ausnahmen Abschreibungen und Rückstellungen).

Durch die erweiterten Anforderungen, die mit der Haushaltsrechnung systematisch nicht verbunden sind, müssen Nebenrechnungen geführt werden. Neben einem erhöhten Aufwand bedeutet dieses eine höhere Fehleranfälligkeit.

Außerdem würde ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage erschwert und wegen der weiter bestehenden Dominanz des „Gelddenkens“ in der Haushaltsplanung werden nur geringere Anreize für ein kostenbewusstes Handeln geschaffen.

Doppik

Es unterstützt die oben genannten inhaltlichen Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungslegungskonzept. Statt Ein- und Auszahlungen stehen die Rechengrößen Aufwendungen und Erträge im Mittelpunkt, wobei erstere aber dennoch in der Finanzrechnung zur Überwachung der Finanzlage weiter berücksichtigt werden. Durch die explizite Einführung von Positionen wie Forderungen/Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen werden Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenzuwachs) demjenigen Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie tatsächlich entstanden sind.

Das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen gliedert sich in mehrere, aufeinander abgestimmte Teile: In der Vermögensrechnung (entspricht der kaufmännischen Bilanz) wird das gesamte Vermögen angegeben, in der Ergebnisrechnung (entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) der Ressourcenverbrauch ermittelt, in der Finanzrechnung die Zahlungsfähigkeit überwacht und in einem konsoli-

dierten Abschluss sämtliche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereiche der Kommune zu einem einheitlichen Gesamtabschluss zusammengefasst.

Die Vorteile eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens:

- Die Transparenz wird erhöht. Die Bürger und ihre gewählten Vertreter in der Kommunalvertretung kennen die Darstellung oft aus der Privatwirtschaft und können sich in kürzerer Zeit ein zuverlässigeres Bild über die wirtschaftliche Lage ihrer Kommune machen.
- Es kommt zu einer Vereinheitlichung des Rechnungswesens sämtlicher – d.h. der wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aktivitäten – der Kommunen, was einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt.
- Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Kontroll- und Steuerungssoftware wird erleichtert
- Viele Erkenntnisse ergeben sich aus der Systematik des Rechnungswesens, daher sind wenig Nebenrechnungen erforderlich

Fazit/ / Verfahren / Zeitplan

Die Doppik erfüllt die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen durch ihre Systematik und minimiert die Gefahren erhöhten Aufwandes durch Nebenrechnungen, die durch die erweiterte Kameralistik notwendig werden.

Zwei Rechnungswesen für Kommunen bedeuten über längere Zeit eine Beschäftigung mit sich selbst (Diskussionen, Zahlenabgleiche) statt mit den Aufgaben und Zielen.

Nur die vollständige Ersetzung des geldverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes ist erfolgversprechend im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Halbherzige Reformen, die das kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen in der einen oder anderen Form fortführen, können sich als teurer Umweg erweisen.

Für die Reform und zeit- und personalaufwendige Vorbereitungsarbeiten erforderlich. neben Schulungen der Mitarbeiter ist dies vor Allem die systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten. Es ist hierfür ein erheblicher zeitlicher Vorlauf erforderlich.

Aus den genannten Argumenten ergibt sich der Beschlussvorschlag für die Einführung der Doppik beim Schulverband Müssen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Müssen beschließt, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7.2) TOP 7.2 Zustimmung zur Inventurrichtlinie für den Schulverband Müssen

Beratung:

Im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) im Schulverband Müssen ist es notwendig vorbereitend eine Vermögenserfassung und Vermögensbewertung durchzuführen. Um diese umfassend und abschließend durchführen zu können, ist eine Bestandsaufnahme, die Inventur notwendig. Hierzu ist auf Landesebene eine Musterinventurrichtlinie erarbeitet worden, die in der vorgelegten Form und Fassung auch in großen Teilen des Landes Anwendung findet. Die Inventurrichtlinie soll in erster Linie der einheitlichen Erfassung und Bewertung der Vermögensgüter dienen.

Beschluss:

Der Schulverband Müssen beschließt, der in der Anlage beigefügten Inventurrichtlinie für den Schulverband Müssen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Schülerbeförderung zur Grundschule Müssen ab dem Schuljahr 2010/11

Beratung:

Herr Frank berichtet, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg den freigestellten Schülerverkehr aus den Gemeinden Groß Pampau und Sahms zum Schuljahresende hin einstellen wird; die Busfahrzeiten könnten entsprechend angepasst werden, sodass sie der Schülerbeförderungssatzung entsprechen.

Frau Wulf erklärt, dass auch der Transport zur ersten Stunde gesichert sei, da sich insbesondere in Sahms Fahrgemeinschaften gebildet hätten; sie verweist darauf, dass auch bei einer Ankunftszeit um 7:03 Uhr die Ankunft an der Schule noch adäquat sei. In wiefern man den Unterrichtsbeginn generell zur 2. Stunde auf 8:00 Uhr verlegen könne, sei fraglich.

Herr Riewesell weist ebenso wie Frau Dallmann darauf hin, dass eben dies von der Schulleitung in der letzten Verbandsversammlung noch anders vorgetragen worden sei. Frau Wulff versichert, dass man nur einen Tag in der Woche anstrebe, an dem der Unterricht zur ersten Stunde beginnen würde.

- 9) Abschluss eines Aufgabenübertragungsvertrages zur Schülerbeförderung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg

Beratung:

Herr Frank berichtet, dass für die Abwicklung des Verfahrens zur Schülerbeförderung im öffentlichen Personennahverkehr der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis erforderlich sei, um diesen das Verwaltungsverfahren in der

Angelegenheit zu übertragen. Es würden Kosten von ca. 7,00 Euro je Fahrschüler im Jahr anfallen. Bislang hätten alle Schulträger im Kreis diesem Vertrag zugestimmt.

Beschluss:

Der Schulverband Müssen beschließt, den Aufgabenübertragungsvertrag zwischen dem Kreis Herzogtum Lauenburg und den Schulträgern des Kreises Herzogtum Lauenburg abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Veräußerung eines Schulbusses

Beratung:

Herr Riewesell berichtet, dass durch die Neustrukturierung der Schülerbeförderung ein Schulbus nicht mehr benötigt würde. Dieser könnte veräußert werden.

Herr Frank weist darauf hin, dass die Gemeinde Schulendorf hierfür in der Feuerwehr Verwendung finden könnte.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schulverband Müssen beschließt, einen Schulbus zu veräußern. Es soll durch die Verwaltung eine Ausschreibung im „Büchener Anzeiger“ erfolgen. Der Gemeinde Schulendorf wird ein Vorkaufsrecht in Höhe des abgegebenen Höchstgebot eingeräumt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Beratung:

Es wird Einvernehmen über folgende Investitionen unter den Anwesenden hergestellt:

- Reinigung des Schulgebäudes durch die Firma Lenski in Höhe von 577,15 Euro
- Verdunkelung eines Klassenraumes für den Betrieb des Beamers in Höhe von 1.467,10 Euro
- Beschaffung eines Projektors in Höhe von 325,00 Euro

- Ausbildung einer Lehrerin (Montessori) in Höhe von 300,00 Euro
- Beschaffung einer Festplatte in Höhe von 500,00 Euro

Herr Frank kann ferner darauf verweisen, dass die Fördermittel für die Schulbausanierung in Höhe von ca. 49.000,00 Euro eingegangen sind.

.....
Uwe Riewesell
Vorsitzender

.....
Lars Frank
Schriftführung